

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 23. März 1971

Zl. 5383-Pr.2/1971

411 /A.B.

zu 476 /J.

Präs. am 24. März 1971

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vom 3. März 1971, Nr. 476/J, betreffend Prägung von 100-Schilling-Gedenkmünzen zwecks Subventionierung der österreichischen Hochschulen, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Ausprägung einer 100 S-Münze ist nach den Bestimmungen des Scheidemünzengesetzes 1963, BGBl. Nr. 168, nicht zulässig und würde daher eine Novellierung des Scheidemünzengesetzes erfordern.

Die Ausgabe einer 100 S-Münze würde bereits in den für höhere Banknoten vorgesehenen Nominalbereich fallen und von der Bevölkerung als Anzeichen einer starken Geldentwertung angesehen werden. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß auch im Ausland die höchsten Münzenbeträge wesentlich unter S 100 liegen, z.B. Schweiz 5 sfrs, Italien 500 Lire, Niederlande 10 fl, Bundesrepublik Deutschland 5 DM bzw. 10 DM (Olympiamünze).

Außerdem sprechen gegen eine Ausgabe von Münzen in einem Umfang von 2,7 Mia S - nur um Sonderfinanzierungen des Bundes durchzuführen - schwerwiegende währungspolitische Einwände, da es nach der bestehenden Rechtsordnung dem Bund grundsätzlich verwehrt ist, sich Mittel für derartige Ausgaben durch eigene Geldschöpfungen zu schaffen. Aus dem gleichen Grunde ist es auch trotz steigenden Bedarfes an 50 S- und 25 S-Gedenkmünzen nicht möglich, deren Auflageziffern wesentlich zu erhöhen. Im übrigen hat sich auch die Oesterreichische Nationalbank bereits wiederholt gegen die Ausprägung einer 100 S-Münze ausgesprochen. Weiters bestehen auch budgetäre und praktische Bedenken gegen die vorgeschlagene Gestaltung der Münze.

Da im Realisierungsfalle durch die jährliche Ausgabe von 3 Mio Stück 100 S-Münzen zusätzlich zu den übrigen 50 S- und 25 S-Münzen zweifellos die Münzensammler finanziell überfordert würden, bestünde

die Gefahr der Verdrängung der laufenden Serie der 25 S- und 50 S-Münzen, welche mit einem Budgeteinnahmenverlust von jährlich vielen Millionen Schilling verbunden wäre, die bisher ausschließlich - nicht zweckgebunden - dem Budget zuflossen.

Die vorgeschlagene 100 S-Münze mit einem Durchmesser von 38 mm erscheint für den Zahlungsverkehr untauglich, zumal sie zu groß und zu schwer wäre. Schließlich beträgt der Silbergehalt der 50 S-Münze 90%, während für die 100 S-Münze ein solcher von 80% vorgeschlagen wurde, um den entsprechenden Münzgewinn erzielen zu können.

Der erhoffte Münzgewinn von 1,8 Mia.S basiert auf dem derzeit überaus niedrigen Silberpreis. Jede Silberpreiserhöhung würde daher den Münzgewinn und die den Hochschulen zugedachten Mittel schmälern.

Die gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten bezüglich der Errichtung der Münzstätte in Solbad Hall sind folgende:

Die in Solbad Hall in einem alten Wehrturm der Burg Hasegg untergebrachte Münzstätte wurde im Jahre 1450 gegründet und im Jahre 1809 stillgelegt. Die Adaptierungs- und Modernisierungsarbeiten sowie die Anschaffung der für eine moderne Münzstätte erforderlichen Maschinen und Einrichtungsgegenstände würden derart hohe finanzielle Mittel erfordern, die nur im Wege eines Budgetüberschreitungs-gesetzes aufgebracht werden könnten. Demgegenüber würde die Intensivierung des Investitionsprogrammes des Hauptmünz-amtes nur einen Bruchteil an Kosten verursachen.

Das Hauptmünzamt wird der Ausprägung von Umlaufmünzen bis zu 10 S vollauf gerecht. Abgesehen von den vorangeführten budgetären Schwierigkeiten wäre das Hauptmünzamt keinesfalls ohne wesentliche Beeinträchtigung seines Dienstbetriebes in der Lage, fachkundiges Personal auf längere Zeit zur Einschulung in eine neu zu gründende Münzstätte abzustellen.

